

Lobbyarbeit für Angst und Hoffnung

Karl Neuwöhner

Ängste und Hoffnungen der Geflüchteten immer wieder zur Sprache bringen

Unter dem Dach der 1997 neu eröffneten Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein hatte zeitgleich der Verein Refugio e.V. seine Beratungs- und Unterstützungsarbeit für gewalttraumatisierte Geflüchtete aufgenommen. Inzwischen ist die Vereinsarbeit in eine Stiftung überführt worden. Die Refugio Stiftung hat die Förderung von Hilfen und die Verbesserung der Situation Traumatisierter zum Ziel.

Nehmen wir mal an, eine afghanische Geflüchtete und ihr Sohn wollen dringend Athen verlassen und nach Schleswig-Holstein zu ihren Verwandten übersiedeln. Etwa drei bis vier Monate waren sie durch den Iran und die Türkei unterwegs und haben es immerhin geschafft, nicht in die Türkei zurückgeprügelt, sondern als Schutzsuchende in Griechenland anerkannt zu werden.

Danach wurden sie aus dem Flüchtlingslager hinausgeworfen, in dem sie einige Monate menschenunwürdig untergebracht waren. Jetzt sind sie wie zehntausende andere Schutzsuchende in Griechenland obdachlos.

In den Gesichtern von Mutter und Kind sehe ich Angst und Hoffnung zugleich. Angst davor, von den Eltern getrennt zu werden; Angst davor, keine Wohnung und keine Ausbildung zu bekommen; Angst davor, immer ein Fremder zu sein, keine neue Heimat zu finden...

Und Hoffnung? Hoffnung darauf, als Familie zusammenzubleiben, eine Unterkunft oder eine Reisemöglichkeit zu finden, die traumatischen Erfahrungen vor und während der Flucht vergessen zu können, einen Beruf ausüben zu können und für ein paar Jahre oder für immer eine neue Heimat, Freundinnen in dem fremden Land zu finden. Und nicht zuletzt die Hoffnung darauf, nach der „Pandemie der Ungleichheit“ (medico) endlich die Maske abnehmen zu können und gesund und frei in einem freien Land ihr Gesicht zu zeigen.

werden zu lassen, dafür tritt der Flüchtlingsrat als landesweite Lobbyorganisation in Schleswig-Holstein mit seinen Mitgliedsorganisationen seit 30 Jahren ein. Die Refugio Stiftung ist seit einigen Jahren Mitglied im Flüchtlingsrat. Als gemeinnützige „mildtätige Stiftung“ unterstützen wir Personen „die in einer ... Notlage auf die Hilfe anderer angewiesen sind“ (§ 53 AO). Eine Verwendung von Geldern für Bildungs-, Pressearbeit oder politische Aktionen erlaubt das Steuerrecht nicht.

Was also ist unser Beitrag in der Community des Flüchtlingsrates? Gewiss zunächst unser satzungsgemäßes Ziel, nämlich die optimale, umfassende Versorgung der durch Folter, Krieg und Terror verletzten Personen, die in unserem Land Schutz suchen. Dafür stellen wir unsere finanziellen Mittel dann bereit, wenn niemand anderes nach Recht und Gesetz zuständig ist.

Zur Erreichung dieses Zieles hat der Vorstand vor einigen Jahren eine Kommunikationsstrategie überlegt, die einen Diskurs auf zwei Ebenen enthält. Die erste Ebene ist die unserer Partner*innen bei der Versorgung der traumatisierten Schutzsuchenden. Eine zweite Ebene sind die Personen und Einrichtungen, die eine Versorgung ermöglichen und in unserem Land gestalten. Wir haben diese Strategie einmal idealtypisch (also unvollständig!) skizziert (s. Abb.).

Unterstützung – finanzielle Hilfen – Lobbyarbeit

(1) Mit den Partner*innen, den Fachkräften, haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen im Land sind wir häufig im Gespräch. Wir hören ihnen zu und fragen nach, wenn sie unsere Unterstützung für ihre Klient*innen suchen



**Refugio
Stiftung**
SCHLESWIG-HOLSTEIN

30 Jahre Ängste lindern, Hoffnung stärken

Die Ängste zu lindern und die Hoffnung der Schutzsuchenden wahr

und finanzielle Zuwendungen für ihre Klient*innen beantragen.

Auf dieser Diskursebene erreichen uns, den ehrenamtlichen Vorstand der Stiftung, Briefe und Mails mit persönlichen Informationen über die Situation traumatisierter Überlebender von Folter- und Kriegserfahrungen. Hier einige Beispiele (alle Namen und Daten aus Personenschutzgründen geändert):

„Wir betreuen hier in der Einrichtung einen jungen Mann aus S., der in der Vergangenheit massivster Folter ausgesetzt war und dementsprechend stark traumatisiert ist. Da er akut suizidgefährdet war, wurde er glücklicherweise umgehend in das örtliche Krankenhaus gebracht und ist jetzt seit einer Woche dort. Wir würden ihn gerne in professionelle Hände geben, daher wäre meine Frage, ob sie sich diesem Fall annehmen können? Vielen Dank im Voraus. – Sozialberatung N.N.“

„Wir betreuen eine 22-jährige abgelehnte Asylsuchende aus A. nach einem gescheiterten Abschiebeversuch. Folge: schwere Retraumatisierung und psychischer Ausnahmezustand. Alle privaten Sachen und ihr Geld sind nach Krankenhausaufenthalt weggekommen. Anwältin berechnet Eigenanteil und Beratungskosten. Prozesskostenhilfe ist abgelehnt. Wegen Traumatisierung ist sie auf Hilfe Dritter angewiesen. – Betreuungsstelle Amtsgericht G.“

„31-jährige Frau aus dem Sudan, ungeklärter Aufenthaltsstatus, besondere Belastungen: alleinerziehend (1 Kind: 9 Jahre), Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS), aktuelle Schwangerschaft (Geb.-Termin: 08/2021) mit Komplikationen; monatliche Fahrtkosten zur Arzt- und Hebammensprechstunde, zwingend notwendig während Schwangerschaft (EILT!!) Sozialhilfe reicht nicht aus; ambulante psychiatrische Unterstützung bis auf

Weiteres zwingend notwendig bei maximal instabiler psychischer Verfassung. Sozialdienst Klinikum H.“

Diese und weitere Schicksale erzeugen in der Stiftung einen großen Respekt vor den Antragsteller*innen und ihren Einrichtungen. Sie sind für uns keine Bittsteller, sondern unsere primären Partner*innen bei der Verwirklichung unserer Ziele. Ohne sie könnten wir nichts tun.

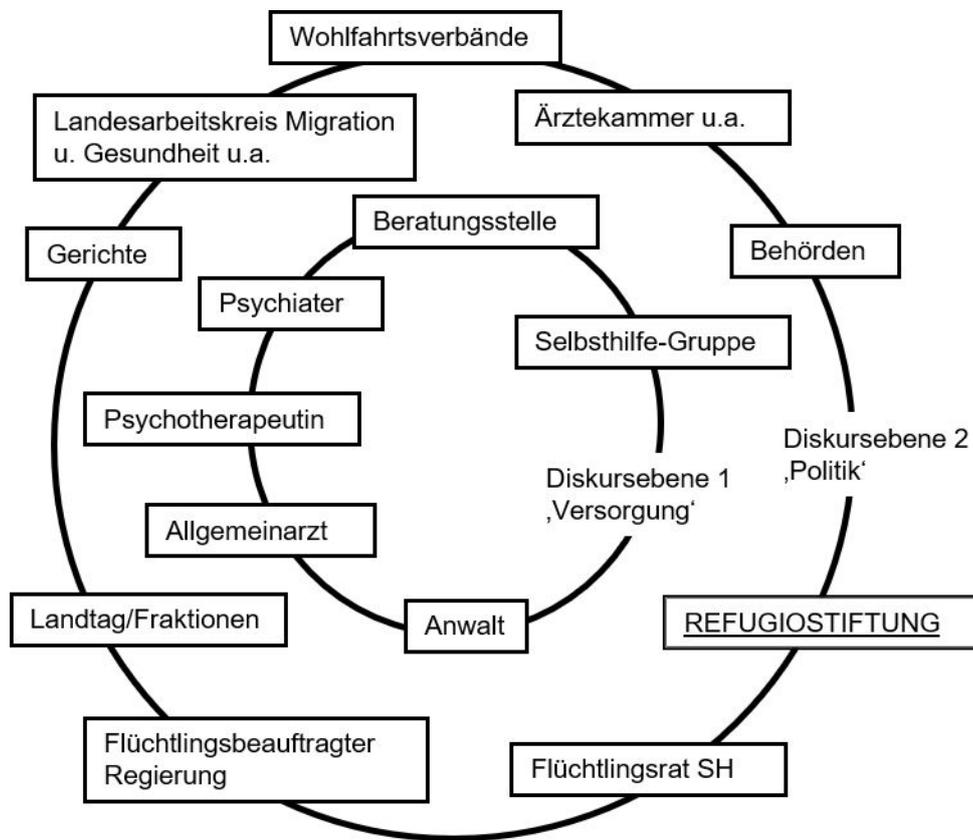
(2) Auf der politischen Kommunikationsebene suchen wir das Gespräch mit den Gestalter*innen einer gerechten und humanen Versorgung von traumatisierten Geflüchteten in unserem Land. In unse-

gungen, meldet sich bei der Anhörung zum Integrationsgesetz zu Wort oder macht Vorschläge wie zuletzt für den Beirat einer Abschiebehafteinrichtung, die es besser gar nicht gäbe. Wir können auch nicht den Kontrollverlust in Sachen Asyl- und Menschenrechte übersehen, wenn Menschen an den europäischen Außen Grenzen in überfüllten Booten auf das offene Meer zurückgetrieben und Rettungsschiffe in ihrer Arbeit behindert werden. Oder wenn Geflüchtete, anstatt Asyl zu finden, unzumutbaren Zuständen in den Lagern ausgesetzt sind. Diese Situationen sind ja fast immer ein Teil des Traumatisierungsprozesses.

Auch hier in Schleswig-Holstein kann es aktuell passieren, dass Schutzsuchenden Grundrechte auf Wohnung, Bildung, Arbeit, Gesundheitsversorgung u. a. verweigert werden. Wenn wieder einmal Abschottung und Ausgrenzung statt Integration praktiziert werden, dann sollten wir, die Organisationen im Flüchtlingsrat, uns daran erinnern, wie sehr sich die Situation in den vergangenen Jahren in Schleswig-

Holstein trotz aller gegenläufiger Tendenzen verbessert hat, und dass es jetzt bei den Kammern und Verbänden, in den kommunalen Körperschaften und bei der Landesregierung Ansprechpartner gibt, eben eine Lobby, in der wir die Ängste und Hoffnungen der Geflüchteten immer wieder zur Sprache bringen und auch nach 30 Jahren nicht damit aufhören.

Karl Neuwöhner ist Psychologischer Psychotherapeut i. R. und im Vorstand der Refugio Stiftung Schleswig-Holstein – der Stiftung für traumatisierte Geflüchtete als Überlebende von Folter, Krieg und Terror. www.refugio-sh.de



rer öffentlichen Kommunikation betonen wir immer, dass wir ein Trauma nicht auf eine neuropsychische „Störung“ reduzieren (Posttraumatische Belastungsstörung) und traumatisierte Schutzsuchende nicht als kranke Opfer einer „Reizüberflutung“ ansehen, sondern sie als Überlebende von Folter, Krieg und anderen Menschenrechtsverletzungen anerkennen, auch wenn sie bei den Folgen der erlittenen Gewalt Hilfe brauchen.

Staatsversagen und Kontrollverlust bei Menschenrechten

Darüber hinaus beteiligt sich der Stiftungsvorstand an gemeinsamen Facha-